

# **Amtsblatt**

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



---

Bereitgestellt am 26.03.2026

Nr. 3G/2026

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln**

<b>Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Herrn Leonhard Lüben</b>	<b>2</b>
--	----------

## **Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung**

Die jetzige Anschrift des Herrn Leonhard Lüben, letzte Anschrift: Annenstraße 2, 30171 Hannover, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 202440/ME26.02505 vom 09.03.2026 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

### **Hinweis:**

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 25.03.2026

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Scheffe (Kassenleiterin)